

DIN EN 998-2

ICS 91.100.10

Einsprüche bis 2010-05-08
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 998-2:2003-09

Entwurf

**Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau –
Teil 2: Mauermörtel;
Deutsche Fassung EN 998-2:2010**

Specification for mortar for masonry –
Part 2: Masonry mortar;
German version EN 998-2:2010

Définitions et spécifications des mortiers pour maçonnerie –
Partie 2: Mortiers de montage des éléments de maçonnerie;
Version allemande EN 998-2:2010

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2010-02-22 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 30 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...*).

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 998-2:2010) wurde von CEN/TC 125 (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Arbeitsausschuss NA 005-06-03 AA, Spiegelausschuss zu CEN/TC 125/WG 2 „Mörtel“, des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 998-2:2003-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erläuterungen zur Mörtelklasse M d wurden geändert;
- b) Angaben zur Wärmeleitfähigkeit nach EN 1745 wurden geringfügig geändert;
- c) Angaben zur Konformitätsbewertung wurden geändert;
- d) Anhang ZA wurde überarbeitet;
- e) Literaturangaben wurden aktualisiert.

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 2: Mauermörtel

Définitions et spécifications des mortiers pour maçonnerie — Partie 2: Mortiers de montage des éléments de maçonnerie

Specification for mortar for masonry — Part 2: Masonry mortar

ICS: 91.100.10

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe.....	7
4 Ausgangsstoffe	9
5 Anforderungen	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Eigenschaften des Frischmörtels	9
5.2.1 Verarbeitbarkeitszeit.....	9
5.2.2 Chloridgehalt	9
5.2.3 Luftgehalt.....	9
5.3 Mischungsverhältnis der Ausgangsstoffe	9
5.4 Eigenschaften des Festmörtels.....	10
5.4.1 Druckfestigkeit	10
5.4.2 Verbundfestigkeit.....	10
5.4.3 Wasseraufnahme	10
5.4.4 Wasserdampfdurchlässigkeit.....	11
5.4.5 Trockenrohdichte (Festmörtel).....	11
5.4.6 Wärmeleitfähigkeit	11
5.4.7 Dauerhaftigkeit.....	11
5.5 Zusätzliche Anforderungen an Dünnbettmörtel	11
5.5.1 Allgemeines	11
5.5.2 Gesteinskörnungen	11
5.5.3 Korrigierbarkeitszeit	11
5.6 Brandverhalten.....	12
5.7 Mischen des Mörtels auf der Baustelle.....	12
6 Bezeichnung von Mauermörteln	12
7 Kennzeichnung und Etikettierung.....	13
8 Konformitätsbewertung	13
8.1 Allgemeines	13
8.2 Erstprüfung.....	13
8.2.1 Probenahme	13
8.2.2 Referenzprüfung	13
8.2.3 Wiederholung der Erstprüfung.....	14
8.2.4 Aufzeichnungen	14
8.2.5 Anwendung der Prüfergebnisse.....	14
8.3 Werkseigene Produktionskontrolle.....	14
8.3.1 Allgemeines	14
8.3.2 Prozesslenkung.....	14
8.3.3 Konformität des Endproduktes	15
8.3.4 Statistische Verfahren	15
8.3.5 Rückverfolgbarkeit – Kennzeichnung und Kontrolle der Lagerhaltung	15
8.3.6 Nichtkonforme Produkte	15

Anhang A (normativ) Probenahme für die Erstprüfung und für die unabhängige Prüfung von Lieferungen	16
A.1 Allgemeines.....	16
A.2 Probenahmeverfahren.....	16
Anhang B (informativ) Verwendung von Mauersteinen und Mauermörtel.....	17
Anhang C (normativ) Charakteristische Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit) von Mauermörteln nach Eignungsprüfung	19
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen	20
Literaturhinweise	28

Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 998-2:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument ist als Ersatz für EN 998-2:2003 vorgesehen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG).

Sie berücksichtigt ebenfalls die im Eurocode 6 festgelegten allgemeinen Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Normenreihe EN 998 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Putzmörtel
- Teil 2: Mauermörtel.

Einleitung

Die geforderten Mörtleigenschaften sind auf den Verwendungszweck bezogen.

Sie können in zwei Gruppen unterteilt werden: jene, die sich auf den Frischmörtel beziehen, und jene, die sich auf den Festmörtel beziehen.

Um das Ziel einer anwendungsbezogenen Norm zu unterstützen, bezieht sich die Norm – soweit es praktikabel ist – nur auf die Eigenschaften des Produktes, nicht auf das Herstellungsverfahren, außer wenn dies zur Beschreibung der Produkteigenschaften unumgänglich ist.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen für im Werk hergestellten Mauermörtel (für Lager-, Stoß- und Längsfugen, Fugenglattstrich, nachträgliches Verfugen) zur Verwendung in Wänden, Pfeilern und Trennwänden aus Mauerwerk (z. B. Verblendmauerwerk und verputztes Mauerwerk, tragende und nicht tragende Mauerwerkskonstruktionen für Hoch- und Tiefbauten) fest.

Diese Europäische Norm beschreibt für Frischmörtel die Leistungsanforderungen in Bezug auf Chloridgehalt, Luftgehalt, Rohdichte, Verarbeitbarkeitszeit und Korrigierbarkeitszeit (nur für Dünnbettmörtel). Für Festmörtel werden die Leistungsanforderungen z. B. in Bezug auf Druckfestigkeit, Verbundfestigkeit und Rohdichte definiert. Alle Eigenschaften werden nach den entsprechend festgelegten Prüfverfahren, die in gesonderten Europäischen Normen enthalten sind, ermittelt.

Diese Europäische Norm stellt ein Verfahren zum Nachweis der Übereinstimmung der Produkte mit dieser Europäischen Norm zur Verfügung.

Anforderungen an die Kennzeichnung der von dieser Europäischen Norm abgedeckten Produkte sind enthalten.

Diese Norm gilt für Mauermörtel nach Abschnitt 3 mit Ausnahme von Baustellenmörtel. Diese Europäische Norm oder Teile davon können jedoch in Zusammenhang mit Anwendungsvorschriften und nationalen Festlegungen auch für Baustellenmörtel angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 771 (alle Teile), *Festlegungen für Mauersteine*

EN 1015-1, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung (durch Siebanalyse)*

EN 1015-2, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 2: Probenahme von Mörteln und Herstellung von Prüfmörteln*

EN 1015-6, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 6: Bestimmung der Rohdichte von Frischmörtel*

EN 1015-7, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 7: Bestimmung des Luftgehaltes von Frischmörtel.*

EN 1015-9, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 9: Bestimmung der Verarbeitbarkeitszeit und der Korrigierbarkeitszeit von Frischmörtel.*

EN 1015-10, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 10: Bestimmung der Trockenrohichte von Festmörtel.*

EN 1015-11, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 11: Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit von Festmörtel.*

EN 1015-17, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 17: Bestimmung des Gehaltes an löslichem Chlorid von Frischmörteln.*

EN 1015-18, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 18: Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme von erhärtetem Mörtel (Festmörtel).*

EN 1745:2002, *Mauerwerk und Mauerwerksprodukte — Verfahren zur Ermittlung von Wärmeschutzrechenwerten.*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauteilen zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Mauermörtel

Gemisch aus einem oder mehreren anorganischen Bindemitteln, Zuschlägen, Wasser und gegebenenfalls Zusatzstoffen und/oder Zusatzmitteln für Lager-, Stoß- und Längsfugen, Fugenglattstrich und nachträgliches Verfugen

3.1.1

Frischmauermörtel

vollständig gemischter, gebrauchsfertiger Mörtel

3.2 Mörtelarten, definiert nach Herstellungskonzept

3.2.1

Mauermörtel nach Eignungsprüfung

Mörtel, dessen Zusammensetzung und Herstellungsverfahren vom Hersteller so ausgewählt werden, dass bestimmte Eigenschaften erreicht werden (Eignungsprüfungskonzept)

3.2.2

Mauermörtel nach Rezept

in vorbestimmten Mischungsverhältnissen hergestellter Mörtel, dessen Eigenschaften aus den vorgegebenen Anteilen der Bestandteile abgeleitet werden (Rezeptkonzept)

3.3 Mörtelarten, definiert nach der Art der Eigenschaften und/oder dem Verwendungszweck

3.3.1

Normalmauermörtel (G)

Mauermörtel ohne besondere Eigenschaften.

3.3.2

Dünnbettmörtel (T)

Mauermörtel nach Eignungsprüfung mit einem Größtkorn weniger als oder gleich einem festgelegten Wert (siehe 5.5.2)

3.3.3

Leichtmauermörtel (L)

Mauermörtel nach Eignungsprüfung mit einer Trockenrohdichte des Festmörtels unterhalb eines bestimmten Wertes (siehe 5.4.5)

3.4 Mörtelarten, definiert nach Ort oder Art der Herstellung

3.4.1

Werkmauermörtel

Mörtel, der in einem Werk zusammengesetzt und gemischt wird

ANMERKUNG Es kann sich hierbei um „Trockenmörtel“ handeln, der gemischt ist und lediglich die Zugabe von Wasser erfordert, oder um „Nassmörtel“, der gebrauchsfertig geliefert wird.